

Ueber den Untergang der republikanischen Verfassung bei den Römern.

Die Geschichte des römischen Volkes ist keineswegs die das menschliche Gemüth am meisten fesselnde; in dieser Hinsicht wird sie von der griechischen, besonders der speziellen attischen, weit übertroffen; aber sie ist für die Kenntniß der Gesetze, nach denen Staaten sich bilden, aufblühen und wieder sinken, die lehrreichste. Sie zeigt nämlich, in Uebereinstimmung mit dem ernstesten, besonnenen Charakter des Volkes, mehr als irgend eine andere, eine allmähliche, stufenmäßige Bildung und Entwicklung aller staatlichen Verhältnisse. Nicht leicht möchte sich ein Staat finden, in dem sowohl der Verlauf der auswärtigen Veränderungen, als die Entwicklung des innern Staatslebens so schrittlings vor sich gegangen wäre, so daß fast nirgendwo ein Sprung bemerkbar wird. Bei der äußern Geschichte fällt dies von selbst in die Augen. Aus wie schwachen, fast unscheinbaren Anfängen ging die römische Macht hervor, und nicht etwa durch das schnelle Aufblühen politischen Glückes, sondern durch berechnenden Verstand, ungemaine Beharrlichkeit und ein ganz besonderes Geschick zum Kriege breitete sie sich langsam, aber mit unwiderstehlicher Sicherheit, weiter aus, bis sie endlich den größten und schönsten Theil der bekannten Erdoberfläche umfaßte. Und wie allmählig starb der gewaltige Baum wieder ab, so daß sein endlicher Umsturz fast ohne Geräusch erfolgen konnte. Noch mehr aber, als die äußere Geschichte, bieten die Innenverhältnisse den Anblick dieses langsamen, man möchte sagen, bedächtigen Fortschreitens dar. Nirgendwo läßt sich ein so naturgemäßer, niemals übereilter, Fortschritt des Verfassungswerkes verfolgen. Die anfängliche Königsherrschaft wurde freilich, nach dem einstimmigen Berichte der Alten, plötzlich und mit Gewalt gestürzt; aber bei genauerer Betrachtung finden wir, daß sie keinen Boden mehr im Volksbewußtsein hatte, daß Alles vielmehr für die eintretende republikanische Verfassung hinlänglich vorbereitet war, wie dies unter den Alten selbst Livius klar ausgesprochen

hat.¹⁾ Hierauf in der Republik der Kampf der Stände! Volle zwei Jahrhunderte vergingen vom Beginn des Streites an, ehe die Plebs, ein Vorrecht der Aristokratie nach dem andern erringend, zum Vollbesitz der politischen Rechte und eben dadurch der Staatsorganismus zu seiner höchsten Vollendung gelangte. Und in ganz gleicher Weise wird endlich der Untergang der republikanischen Verfassung nicht mit Einem Schläge oder Gewaltstreiche herbeigeführt, sondern sie wird erst in langem stillem Kampfe mit mannigfachen feindseligen Verhältnissen völlig zerrüttet und ihr Fall dadurch so unmerklich vorbereitet, daß der schließliche Eintritt der Alleinherrschaft als unabweisable Nothwendigkeit erscheinen muß und der Gedanke an eine Rückkehr zum alten Zustande nicht mehr aufkommen kann.

Indem so im Verlaufe der Geschichte Rom's fast niemals schroffe Uebergänge zu Tage treten, sondern die Keime von neuen Gestaltungen durch lange Zeiträume hin ungestört verfolgt werden können, in einem Maaße, wie dies wohl schwerlich bei irgend einem andern bedeutendern Volke Statt findet, wird das Studium der römischen Geschichte für die Ergründung des Wesens der verschiedenen Staatsordnungen, so wie der Bedingungen ihres Wechsels immerfort von großer Bedeutung sein. Dies um so mehr, als alle Staatsformen, die das Alterthum überhaupt auszuprägen bestimmt war, hier ihre Vertretung finden, so daß wir die Vorzüge und Nachteile derselben gegen einander abwägen, ihre Angemessenheit oder Unangemessenheit unter bestimmten Verhältnissen und Kulturzuständen mit vorurtheilsfreiem Blicke prüfen und würdigen und daraus Lehren und Erfahrungen sammeln können, die für alle Zeiten wahr und gültig sind. Unstreitig läßt sich aber in dieser letztern Beziehung für unsere Tage keine andere Periode der römischen Geschichte an Wichtigkeit mit der des Verfalls der republikanischen Einrichtungen und ihres Uebergangs zur Monarchie vergleichen. Denn wie in Rom, so war bei uns eine Zeitlang Monarchie oder Republik gleichsam das Feldgeschrei schroff gegenüberstehender Parteien; wie man dort die republikanische Verfassung mit krampfhafter Anstrengung noch aufrecht zu halten suchte, als ihre Lebensnerven zerschnitten waren, so trachtete hier der Parteieifer sie in's Leben zu rufen, ohne zu fragen, ob eine Grundlage für sie da sei. Und wie in Rom schließlich die Republik Schiffbruch litt, so ließ sich den Versuchen der jüngsten Vergangenheit, sie einzuführen, eben weil sie aller geschichtlichen Erfahrung zum Troß sich geltend machen wollten, das baldige Scheitern voraussagen. Daß nämlich die ruhige Entfaltung und der sichere Bestand dieser Verfassung im neuern Europa zum großen Theil mit denselben Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, mit denen die römische Republik vergeblich rang

¹⁾ Liv. 2, 1. Vergl. besonders: Res (die Staatsverhältnisse) fovit tranquilla moderatio imperii, eoque nutriendo perduxit, ut bonam frugem libertatis maturis iam viribus ferre possent.

und denen sie endlich erliegen mußte, wird sich für den unbefangenen Beobachter schon auf das unzweideutigste aus einer genauern Betrachtung der Ursachen ergeben, welche jene gewaltige Revolution in Rom herbeigeführt haben. Das Ergebnis wird um so mehr an praktischer Bedeutung gewinnen, wenn zugleich mit den Ursachen des Verfalls die Mittel, die man als Stützen der alten Verfassung entweder wirklich anwandte, oder doch nach menschlicher Berechnung hätte anwenden können, in ihrer Erfolglosigkeit in's Auge gefaßt werden. Einen gedrängten Versuch der Art wollen die folgenden Blätter liefern.²⁾

Wenn ein Freistaat, dessen Bürger durch ihre gewaltige Kraft den Erdkreis überwunden haben, endlich mit solcher Ergebung sich unter die Alleinherrschaft fügen, daß dieselbe niemals wieder ernstlich in Frage gestellt wird, so hat man wahrlich nach Gründen der zwingendsten Art für diese Verfassungsänderung zu suchen. Die bloß zufällige Unterwerfung durch einen Gewaltherrscher könnte dieselbe in keiner Weise erklären. Wie wenig eine in der letztern Weise geschaffene Monarchie auf Dauer zu rechnen hat, ergiebt sich schlagend aus den zahlreichen Beispielen der griechischen Tyrannen, die ja bald wieder dem republikanischen Drange des Volkes weichen mußten. In Rom dagegen ist mit Cäsars Ermordung keineswegs die Freiheit wiederhergestellt, sondern es beginnt von neuem der Kampf um die Obergewalt und ruht nicht eher, bis es dem Octavian gelingt, seine Herrschaft zu befestigen. Und von da an finden wohl noch Auflehnungen gegen den Herrscher, nicht mehr gegen die Herrschaft Statt, woraus unwiderleglich hervorgeht, daß dieselbe in dem veränderten Charakter und dem Gesamtzustande des Volkes ihre tief liegende Wurzel haben mußte. Richten wir nun unser Augenmerk auf die dem Umsturz der Republik vorhergehenden und denselben unmittelbar herbeiführenden Partekämpfe, vergleichen wir sie ihrer Entstehung und ihrem Zwecke nach mit den frühern zwischen Patriciern und Plebejern, so finden wir allerdings eine höchst auffallende Umwandlung des Volkscharakters, eine solche, wie sie dem Umsturze der freien Verfassung nicht günstiger sein konnte.

Während nämlich die frühern Kämpfe der Adligen und des Volkes von der Volkspartei fast immer in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse geführt wurden, sehen wir jetzt das Volk, wenn auch unter Vortpiegelung seines Vortheils, bloß für die selbstsüchtigen Pläne seiner Führer in Bewegung gesetzt. Es wird nicht unpassend sein, diesen Unter-

²⁾ Von Neuern sind hauptsächlich benutzt worden: Schlosser, Universalhistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Kultur, zweiter und dritter Theil; Drumann, Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung; Montesquieu's *considerations etc.*; ganz besonders aber die Abhandlung Voebells über das Principat des Augustus (in v. Raumers historischem Taschenbuch auf das Jahr 1834), deren Einleitung eine treffliche Skizze des hier behandelten Gegenstandes enthält.

schied der Zeiten durch einige Beispiele klar zu machen. Nehmen wir die Volkstribunen Tiberius und Cajus Gracchus einerseits, den Sulpicius und Cäsar andererseits. Mögen auch die beiden Gracchen in ihrem Eifer für die Linderung des Elends nicht bloß von Vaterlandsliebe, sondern auch von Ehrgeiz und Streben nach Volksgunst getrieben worden sein, so bleibt jedenfalls gewiß, daß nicht einmal ihre heftigsten politischen Gegner ihnen den Vorwurf zu machen wagten, Habsucht oder Herrschsucht, und nicht vorzugsweise die wirkliche Verbesserung der Lage des Volkes sei das Ziel ihrer Bestrebungen gewesen.³⁾ Auch sieht man das Selbstbewußtsein und die Willenskraft der damaligen Volkspartei daraus, daß sie es vermag, die Bestrebungen der Führer weit über das ursprüngliche Ziel hinauszutreiben, wodurch freilich der Erfolg des Ganzen vereitelt wurde.⁴⁾ Als dagegen kaum 50 Jahre später der Tribun Sulpicius die Vertheilung der neuen italischen Bürger unter die 35 alten Tribus beantragte, lag auf der Hand, daß er im Hintergrunde nur den Zweck hatte, durch ihre Stimmen dem Marius den Oberbefehl im mithridatischen Kriege zu verschaffen. So stellte sich auch Cäsar gleich vom Anfange seiner Laufbahn an auf die Seite der Volkspartei und suchte sich durch ein Ackergesetz und andere Begünstigungen um sie verdient zu machen; aber wer sieht nicht aus der ganzen Geschichte des ehrgeizigen Mannes, daß er durch jene Mittel das Volk nur seinen persönlichen Zwecken dienstbar machen will, daß sie gleichsam der Preis sind, um den das Volk an seiner Erhebung arbeitet?

Auf eine andere Erscheinung, aus der ebenfalls hervorgeht, daß das Volk im Allgemeinen ein willenloses Werkzeug in den Händen seiner Führer geworden und sein inneres Interesse an dem Wohl und Wehe des Staates äußerst gering ist, hat Montesquieu schon aufmerksam gemacht. Er bemerkt nämlich, daß in den Bürgerkriegen meistens eine Schlacht den Kampf entschied, und entnimmt daraus den Beweis, daß die Krieger nicht für eigene Ideen unter Waffen stehen, sondern daß Alles sich um die Person des Führers dreht, den man sofort fallen läßt, sobald die Aussicht auf Belohnung von seiner Seite verschwunden ist.⁵⁾

Läßt sich aber ein Volk, das sich republikanisch nennt, in dieser Weise mißbrauchen, so muß es mit seiner Freiheitsliebe schlecht bestellt sein: die Möglichkeit wenigstens, daß es sich unter das Joch des Despotismus beuge, ist damit geboten. Beide Dinge aber, die Gleichgültigkeit der Massen gegen die verfassungsmäßige Freiheit und das Ringen der Parteihäupter nach ungesetzlicher Machterweiterung, konnten nur aus tiefer sittlicher Entartung hervorgegangen sein, und in dieser muß das

³⁾ Vergl. z. B. Sall. Jug. 41 (Gracchi) vindicare plebem in libertatem coepere.

⁴⁾ Plut. Agis c. 2. ἴση φιλοτιμία πρὸς τε τὸν δῆμον ἑαυτοῦς καὶ τὸν δῆμον πρὸς ἑαυτοῦς ἐκκαύσαντες ἔλαθον ἀψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς τῶν οὐκέτι καλῶν αἰσχυρὸν ἦδη τὸ μὴ παύσασθαι.

⁵⁾ Vgl. Montesquieu consid. chap. XIII.

Grundübel der Zeit und eine Hauptursache des Unterganges der republikanischen Verfassung gesucht werden. Ueber diese Verschlechterung des altrömischen Charakters, so wie über die äußern Veranlassungen derselben und die Zeit, in der sie allmählig, wie ein Gift, den gesunden Kern des Volkslebens zu zersetzen anfing, herrscht schon in den Ansichten der Alten im Ganzen eine merkwürdige Uebereinstimmung. Sallust hat in kurzen, aber grellen Zügen den Unterschied der guten alten und seiner verdorbenen Zeit ausgemalt,⁶⁾ jedoch dem Zwecke seiner Schrift gemäß dort vorzugsweise die Verdorbenheit der Großen ins Auge gefaßt. Uns scheint indeß die sittliche Berkommenheit der Plebs das wichtigere und für die Zerrüttung der Verfassung bedeutungsvollere Element, weshalb wir mit ihr beginnen. Untersuchen wir nun, wie es kommt, daß die Plebs im letzten Jahrhundert des Freistaates eine so verächtliche Masse geworden ist,⁷⁾ so ergiebt sich hier, wie vielfach auch im neuern Europa, als der eigentliche Krebschaden des Staates einerseits das allmähliche Ueberhandnehmen der besitzlosen Masse, des Proletariats, andererseits die gewaltige Anhäufung der Reichthümer und besonders des Grundbesitzes in den Händen Weniger, während beiden Extremen gegenüber der kräftige Mittelstand, dessen Besitz und Erwerb wesentlich auf dem Ackerbau begründet ist, durch Verarmung fast gänzlich ausstirbt.

Diese massenhafte Verarmung und der Ruin des Ackerbaues, durch den dem Stande der kleinen Grundbesitzer der Todesstoß gegeben wurde, beginnt aber eigentlich, mehr als dies bis jetzt insgemein erkannt oder hervorgehoben worden ist, in einer der glorreichsten Perioden der römischen Geschichte, in dem zweiten punischen Kriege. Es war die bitterste Rache, die der endlich besiegte Carthager an Rom nehmen konnte, daß er ein heillos verödetes und verarmtes Italien zurückließ. Schon während des Krieges waren die Landbewohner mit Hintansetzung ihres zu Grunde gerichteten Besitzthums haufenweise nach Rom geströmt und konnten, bei der in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeit, zum großen Theile nicht einmal mit Gewalt wieder von dort entfernt werden.⁸⁾ Durch den langwierigen Krieg aber stieg die Schuldenlast der an Zahl schon sehr herabgekommenen kleinen Besitzer so, daß es ihnen nach der Beendigung desselben kaum möglich war, ihre Ländereien selbst wieder anzubauen. So gerieth der zum Ackerbau taugliche Boden immer mehr in die Hände weniger Reichen, die durch Kauf, Wucher und Ränke, selbst mit Gewalt, den kleinen Hofbesitzer verdrängten.⁹⁾

⁶⁾ Sall. Cat. 7—13.

⁷⁾ Plebs sordida, sagt Tacitus, hist. I, 4.

⁸⁾ Vgl. Livius, 28, 11. Consules moniti ab senatu sunt, ut in agros reducendae plebis curam haberent &c. Etwas weiter unten klagen die Gesandten aus Cremona: magnam partem colonorum suorum dilapsam esse, et infrequentes se urbes, agrum vastum ac desertum habere. (207 v. Chr.).

⁹⁾ Sall. Jug. 41. Interea parentes aut parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Auch Horaz Oden II, 18, 23 flg:

und daneben den ausschließlichen Nießbrauch der oft ihrem Eigenthum einverleibten Gemeindeäcker gewonnen hatten. Die so gebildeten großen Landgüter, latifundia genannt, ließen sie dann durch ganze Schaaren von Sklaven bearbeiten, so daß sie aufhörten, Freien Beschäftigung und Unterhalt zu gewähren. Diese Aenderung im Besitzstande hatte in der Zwischenzeit zwischen dem zweiten punischen Kriege und dem Auftreten der Gracchen schon so zugenommen, die Zahl der freien Grundbesitzer hatte sich in so erschreckender Weise vermindert, daß Tiberius Gracchus auf einer Reise durch Etrurien fast nur Sklaven hinter dem Pfluge fand und in einer ergreifenden Rede an das Volk sich der Worte bedienen konnte: Die sogenannten Herren der Welt besitzen nicht eine Erdscholle als Eigenthum.¹⁰⁾

Allen diesen Leuten aber erschien die Stadt als der natürlichste Zufluchtsort, und so entstand daselbst eine übermäßige Anhäufung der ärmern Klasse. Gleichwohl konnte es auch hier, außer für den, welcher zum Kriegsdienste rüstig und geneigt war, einen ehrenvollen Erwerb nicht geben. Denn das alte Rom kannte überhaupt nur zwei ehrenvolle Beschäftigungen für den freien Bürger, den Ackerbau und den Krieg. Handel und Industrie waren den Römern von jeher fremd geblieben. Wer ihren stolzen Charakter kennt, weiß, daß sie beide als nothwendige Uebel oder wenigstens als niedrige, eines Freien unwürdige Beschäftigungen ansahen und daß sie lieber den reichlichen Gewinn, den Handarbeit und kaufmännische Unternehmungen einbringen, Fremden und Freigelassenen überließen, als daß sie ihre Würde, wie sie meinten, mit dem Schmutze einer Krämerseele besleckt hätten. Noch weniger waren die gewöhnlichen Handwerke in Rom Mittel zu ehrenvollem Erwerb. Es war vielmehr ganz gewöhnliche Regel, daß in den Häusern der Reichen alle handwerksmäßigen Arbeiten, selbst die Ausschmückung der Wohnungen, durch Sklaven und Sklavinnen besorgt wurden. Die genannten Verhältnisse zusammengenommen waren die natürliche Grundlage, auf der sich in Rom, schneller noch als bei uns, ein furchtbares Proletariat bilden mußte, dort wie überall der Natur der Sache nach in Sittenlosigkeit verfallen, ein Werkzeug, das für Geld zu Allem feil und bereit war und vor Unruhen und Staatsumwälzungen nicht zurück zu beben brauchte. An solchen aber, die seine Hände zu derartigen Unternehmungen erkaufte, mangelte es um so weniger, als aus den obern Schichten der Gesellschaft der alte Römersinn gleichfalls entwichen war und statt dessen Ueppigkeit und Habsucht, verbunden mit ungemessenem Ehrgeiz, die charakteristischen Grundzüge der damaligen Großen ausmachten. —

ultra limites clientium salis avarus. Pellitur paternos in sinu ferens deos et uxor et vir, sordidosque natos, erinnert an jenes Verfahren.

¹⁰⁾ Plut. Tib. Gracchus Kap. 9. . . . κύριοι τῆς οἰκουμένης εἶναι λεγόμενοι, μίαν δὲ βῶλον οὐκ ἔχοντες.

Die alte, sprichwörtlich gewordene Genügsamkeit und Sitteneinfalt eines Cincinnatus, Curius und Fabricius hatte sich nur so lange halten können, als Rom in einfachen Verhältnissen geblieben war, als seine Kriege nur mit armen Hirtenvölkern geführt wurden, deren Besiegung nur seine Macht erweiterte, nicht aber überschwängliche Beute zuführte. Ein Wendepunkt mußte allmählich eintreten, seitdem die Berührungen mit den überfeinerten, zugleich reichen und üppigen Griechen Unteritaliens und Siciliens begannen, und die Unterwerfung des Ostens riß vollends die letzte Schutzwehr der alten Römersitte ein. Auch darf man in dieser Erscheinung nichts Auffallendes oder schwer zu Erklärendes finden wollen. Ein jeder Staat, der sich nicht lossagt oder lossagen kann von inniger Berührung mit andern Völkern, steht unter dem Gesetze allgemeiner Entwicklung, zufolge deren mit der Annahme höherer Kultur von Andern auch die Uebelstände dieser Kultur mit übernommen werden müssen. Wie in Sparta trotz der Strenge der lykurgischen Satzungen seit dem peloponnesischen Kriege durch die Veränderung im Besitzstande der herrschenden Klasse und die mannigfaltigen sowohl kriegerischen als friedlichen Beziehungen zum Auslande die altdorische Sittenzucht zu weichen beginnt, so erliegt die fast nicht minder kräftige römische der vereinten Einwirkung des morgenländischen Goldes und des verderbten Griechenthums. In Bezug auf Letzteres enthält der bekannte horazische Ausspruch: *Graecia capta ferum victorem cepit* die ausgedehnteste Wahrheit. Denn mit dem Sinne für die feinere Bildung, für die Kunstschätze der Griechen hielt auch griechische Lebensansicht überhaupt, griechische Ueppigkeit und Genußsucht ihren Einzug in die Häuser der römischen Großen. Die ersten Symptome dieser Umwandlung des römischen Volkscharakters zeigen sich ebenfalls in der Zeit des zweiten punischen Krieges. Nahm doch schon Marcellus, im Uebrigen gewiß noch ein Römer von altem Schlage, nach den Zeugnissen des Plutarch und Livius die schönsten Kunstdenkmäler aus Syrakus mit nach Rom, damit sie für seinen Triumph ein Schaugepränge, für die Stadt eine Zierde seien¹¹⁾ Kaum dreißig Jahre später ist aus diesem Geschmack an griechischen Kunstwerken eine solche Raubsucht erwachsen, daß der Consul Fulvius nach der Einnahme von Ambracia allen Tempelschmuck fortschleppt und nur die nackten Wände übrig läßt.¹²⁾ Und, was das schlimmste Zeichen der Zeit ist, sein College Flaminius findet die Klage der Einwohner hierüber völlig unbegründet und das Verfahren des Fulvius ganz in der Ordnung. Dabei versteht sich, um dies gleich hier anzuschließen, daß dem sonstigen

¹¹⁾ Schloffer nach Plut. Marcellus, Kap. 21. Liv. 26, 21: *argenti aerisque fabrefacti vis, alia supellex pretiosaque vestis et multa nobilia signa, quibus inter primas Graeciae urbes Syracusae ornatae fuerant, (ablata sunt).*

¹²⁾ Liv. 38, 43. Die Gesandten von Ambracia klagen: *simulacra deum, deos immo ipsos convulsos, ex sedibus suis ablatos esse; parietes postesque nudatos, quos adorent Ambraciensibus superesse.*

Eigenthum der Besiegten von der grenzenlos gestiegenen Habsucht der Eroberer keine größere Schonung zu Theil wurde.

Um diesen mit der Zeit allgemein gewordenen Charakterzug der römischen Großen in seiner vollen Stärke hervorzuheben, wird es genügen, statt vieler Beispiele ein recht auffälliges anzuführen, eins, das durch Ciceros Reden eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Wir haben natürlich Verres im Sinne. Cicero trägt kein Bedenken, in seiner Anklage den Siculern die Worte in den Mund zu legen, Verres habe während seiner Verwaltung Siciliens alles Gold und Silber und allen Schmuck auf der ganzen Insel geraubt, und giebt dann den Werth des Geraubten auf 100 Mill. Sesterzien an (wenigstens 4 Millionen Thaler¹³⁾). Daß jene erste Aeußerung eine rhetorische Floskel ist, thut dem Sachverhalt nur geringen Eintrag; gerade der Umstand, daß Cicero sich dieselbe erlauben konnte, beweist in Verbindung mit der bestimmten Zahlangabe die Größe und Offenkundigkeit des Raubes. Aber nicht bloß die Feldherrn und Statthalter wußten ihre Aemter zu solchen Erpressungen zu benutzen, sondern es gab noch eine ganze Klasse römischer Bürger, die es sich zum bestimmten Geschäfte gemacht zu haben schien, den Provinzen das Lebensmark auszusaugen. Es war der Stand der Ritter, welche die Staatsgefälle in den Provinzen vom Senate pachteten und dann bei der Erhebung derselben die schändlichste Willkür und Bedrückung ausübten, wobei sie wegen ihrer Verbindung mit den Beamten in der Provinz der Straflosigkeit gewiß sein konnten. Niemand hinderte sie, durch ihren Bucher die Provinzialen gänzlich auszuplündern und, wenn sie dieselben an den Bettelstab gebracht hatten, mit Weib und Kind in die Sklaverei zu verkaufen.¹⁴⁾ Wenigstens wird es als eine ganz unerhörte Erscheinung erwähnt, daß der Quästor Rutilius Rufus (vor dem ersten mithridatischen Kriege) sich mit seinem Prätor verband, um den Bedrückungen dieser Zollpächter und Bucherer Einhalt zu thun. Aber was war sein Lohn dafür? Jene mit ihren zahlreichen Freunden verwickelten ihn in einen Prozeß; er erlag der schändlichen Kabale und mußte in die Verbannung gehen, gleichsam als sollte jenes Erpressungssystem förmlich sanctionirt werden.

Was war nun natürlicher, als daß mit dieser Raubsucht, mit diesem Zusammenströmen der Reichthümer der ganzen Welt nach Rom, die noch dazu, wie wir gleich sehen werden, nur in die Hände Weniger gelangten, die grenzenloseste Ueppigkeit und die unsinnigste Verschwendung Hand in Hand gingen und Rom in Folge davon bald ein Pfuhl der Unsittlichkeit genannt werden konnte?¹⁵⁾

¹³⁾ Vergl. Cic. divin. in Caecilium, C. 5.

¹⁴⁾ Schloffer Univ. Ueb. 2 Bd. 2 Abth. S. 483 (nach Plut. Lucull. Kap. 20).

¹⁵⁾ Genau so Sallust Catil. Kap. 5: . . . corrupti civitatis mores, quos pessuma ac diversa inter se mala, luxuria atque avaritia vexabant.

Und in der That zeigen sich auch schon gleich nach dem zweiten punischen Kriege, wenn auch noch mehr verborgen, Spuren dieses Sittenverfalls, wie die abscheuliche Geschichte der Bacchanalien (186),¹⁶⁾ durch deren Entdeckung ein Gewebe von allen möglichen Schlechtigkeiten zu Tage trat; aber weit ersichtlicher, weil allgemeiner, geht dieser Verfall seit der Zerstörung Carthagos und der Festsetzung der Römer auf dem asiatischen Boden vor sich. Sehr merkwürdig, indeß, wie es scheint, von den Neuern keineswegs nach Gebühr hervorgehoben, ist der Einfluß, den nach der Ansicht zweier so verschiedenartigen Schriftsteller, wie Sallust und Vellejus sind, die Vernichtung der alten Nebenbuhlerin Roms auf dessen Sittenverderbniß äußerte. Beide sehen nicht an, die Furcht vor dieser Feindin wie einen heilsamen Zügel zu betrachten, der die beginnende Genußsucht, so wie die übrigen Laster noch einigermaßen zurückgehalten habe.¹⁷⁾ Kaum war nun durch den Fall der Stadt diese hemmende Schranke beseitigt, als die durch ein untergeschobenes Testament erworbene Provinz Asien mit ihren längst durch Ueppigkeit verrufenen Städten gleichsam dazu einlud, sich in den Taumel aller Sinnealüste zu stürzen. Einen wie schlimmen Einfluß der Aufenthalt in dieser Provinz auf die Sitten der Römer übte, hatte man schon nach der Bestiegung des Antiochus und der Gallier durch Cn. Manlius (189) gemerkt. Die Anfänge der ausländischen Schwelgerei, sagt Livius,¹⁸⁾ sind von diesem asiatischen Heere nach Rom gebracht worden. Zum Beweise führt er die mancherlei Luxusgegenstände auf, die bei dem Triumphzuge des Cn. Manlius zuerst in die Stadt gekommen und von da an üblich geworden seien, wobei er insbesondere noch auf den Beginn der Schwelgerei und des größern Aufwands bei den Gastmählern hinweist. Wenn diese so höchst auffallende Einwirkung auf ein Heer Statt gehabt hatte, das kaum zwei Jahre in der Provinz gewesen war, so mag man leicht ermessen, von welchem Pestgiste Heer und Beamten angesteckt werden mußten bei dauernder Besiznahme (124), und daß Plinius nicht zu viel sagt, wenn er pathetisch ausruft: „Asien rächte sich für seine Unterjochung; es brachte unsere Stadt unter ein weit ärgeres Joch, in die Knechtschaft eines weibischen Wesens.“¹⁹⁾

Der Zweck dieser Arbeit, so wie die Grenzen, innerhalb deren sie sich zu halten hat, gestatten uns nicht auf eine nähere Schilderung der raffinirtesten Schwelgerei oder jener ungeheuren Verschwendung einzugehen, die bei Gastmählern und Spielen, in Kleidern und Gebäuden und im Hausgeräthe zu herrschen begann. Es genüge die Bemerkung, daß Sallust, obgleich selbst mitten in dem verdorbenen Zeitalter lebend und dabei sehr nüchtern in seinem Urtheil,

¹⁶⁾ Vgl. Liv. 39, 18.

¹⁷⁾ Die Worte des Vellejus (II, 1) finden sich bei Kortüm, Röm. Gesch. S. 203. Vgl. Sallust Cat. 10. u. Jugurtha 41.

¹⁸⁾ Liv. 39, 6.

¹⁹⁾ Robbe, Röm. Gesch. II, 9 (nach Plin. Naturgesch. 31, 18).

seine kurze Darstellung dieser Gebrechen der Zeit mit den Worten einleitet, es würden diese Dinge dem, der sie nicht mit eigenen Augen gesehen habe, schlechterdings unglaublich vorkommen. Ja man kann, ohne gerade eine besondere Kenntniß in der Geschichte des Luxus zu besitzen, unbedenklich behaupten, daß niemals im Verlaufe der Weltgeschichte Schwelgerei und Verschwendung einen ähnlichen Höhepunkt erreicht haben, wie bei den römischen Großen, schon aus dem einfachen Grunde, weil zu keiner Zeit die Mittel dazu in so großartiger Weise zusammengeschleppt werden konnten. Aber freilich mußte auch der höchste Grad der Sittenlosigkeit immer allgemeiner werden. Die Scheu vor den Göttern und den Gesetzen schwand dahin; Treue und Glauben wurde ein Gespött, Meineid eine tägliche Erscheinung; die Ehen verloren ihre Heiligkeit; die Erziehung endlich verfiel gänzlich. Die jungen, vornehmen Römer wuchsen unter den Ungerechtigkeiten, Gräueln und Grausamkeiten auf, welche ihre Aeltern, ja welche der Staat selbst ungescheut beging; wie mußten solche Beispiele auf die jugendlichen Gemüther wirken, besonders wenn, wie bekannt, der Regel nach die Erziehung und Leitung der Jugend Sklaven von griechischer Herkunft überlassen wurde.

Ueber das Resultat einer solchen Erziehung höre man nochmals Sallust²⁰⁾: „Das in's Schlechte früh eingeweihte Gemüth (der Jugend) konnte nicht leicht frei sein von Begierde nach Sinnengenuß; um so ungezügelter war es in jeder Weise auf Gewinn und Verschwendung erpicht.“ Reichte nun das väterliche Vermögen zu den maßlosen Verschwendungen nicht hin, war Alles verpraßt oder waren gar noch große Schulden gemacht worden, so wandte man den verlangenden Blick auf die Provinzen, um in diesen die Mittel zu neuen Verschwendungen zu erpressen. Da aber die Verwaltung der Provinzen an die curulischen Aemter geknüpft war, so wurde um diese Zeit neben ungemessenem Ehrgeiz auch die Habucht ein mächtiger Sporn zur Bewerbung um jene Stellen.

Und mit diesen Wahlbewerbungen haben wir den Boden betreten, auf dem sich die Schlechtigkeit der Bornehmen und die Gesinnungslosigkeit des Proletariats begegneten, auf dem die Wechselwirkung Beider auf einander zum weitem Verderben und zur Zerrüttung der Verfassung vorzugsweise Statt fand. Denn nicht mehr Würdigkeit oder Tüchtigkeit verlieh diese Aemter, sondern das einzig wirksame Mittel, sie zu erlangen, war die Bestechung der Wähler. Wenigstens wurde dieselbe von dem bedürftigen Proletariat so sehr als eine herkömmliche Quelle des Erwerbs angesehen, daß auch der wirklich Tüchtige — ganz vereinzelte Fälle, wie der Ciceros, ausgenommen — sich gleichsam durch Zahlung einer solchen Kaufsumme mit den Wählern abfinden mußte. Um so mehr mußten die mittelmäßigen Köpfe einander auf die schamloseste Weise zu überbieten suchen. Aus Ciceros Briefen ersehen wir, daß man einst die Stimme der *centuria praerogativa* (d. h.

²⁰⁾ Sall. Catil. 13.

der zuerst abstimmanden Abtheilung des Volks, nach der sich insgemein die andern richteten) mit zehn Millionen Sesterzien erkaufte.²¹⁾ Aber bei diesen Wahlbestechungen blieb man noch nicht stehen. Der Ehrgeiz und die Zwietracht auf der einen, die Feilheit und Verworfenheit auf der andern Seite war so groß, daß man öffentlich an den Wechslertischen Leute aufstellte, die nicht blos die Stimmen des Volkes für die Wahl erkaufte, sondern auch seinen Arm im voraus für Mord und Kampf in Sold nahmen. Denn nur zu oft stelen solche Scenen bei den Wahlen vor. Plutarch, der dies erwähnt,²²⁾ fügt hinzu, daß dadurch allein die Verständigen schon auf den Gedanken gekommen wären, besser als ein solcher Zustand sei jedenfalls die Monarchie. Vergeblich waren die häufig wiederholten und verschärften Gesetze gegen den Unfug dieser Bestechungen (*ambitus*). Gesetze erweisen sich der allgemeinen sittlichen Verkommenheit gegenüber immer macht- und kraftlos.²³⁾ Einen schlagendern Beweis für diese völlige Ohnmacht der Gesetze kann es nicht geben, als daß Cicero selbst, obgleich er während seines Consulates die Strafe, die auf die gesetzwidrige Bewerbung gesetzt war, durch ein neues Gesetz verschärft hatte, doch noch vor Ablauf seines Amtsjahres nicht umhin konnte, den des offenkundigen *ambitus* beschuldigten Murena dieser Anklage gegenüber in einer öffentlichen Rede in Schutz zu nehmen. Das heißt doch der Gesetzwidrigkeit Thür und Thor öffnen, und diese einzige Thatsache zeichnet den sittlichen Zustand des Staates hinlänglich.

Wie sehr aber auch durch die Abnahme der freien Gesinnung bei der Masse des Volkes die Unterdrückung der republikanischen Verfassung erleichtert und vorbereitet sein mochte, so irren die doch sehr, welche aus diesem Sittenverderbnis allein oder auch nur vorzugsweise das Eintreten der Alleinherrschaft als eine nothwendige Folge herleiten wollen. Daß ein solcher Schluß zu voreilig sei, zeigt das Beispiel alter und neuer Republiken, in denen nachweislich die größte Sittenlosigkeit herrschte. So ging bekanntlich in Carthago die republikanische Verfassung erst mit der Stadt selbst unter, und nicht minder wußte Venedig dieselbe fast ohne alle innern Unruhen Jahrhunderte lang zu behaupten. Allerdings waren die genannten Republiken keine demokratischen; aber aus der obigen Auseinandersetzung über das Treiben und Verhalten des Proletariats und der Vornehmen geht schon mit hinlänglicher Klarheit hervor, daß auch in Rom (gleich nach den Zeiten der Gracchen) die demokratische Verfassung, wenn gleich nicht formell, so doch thatsächlich verloren gegangen war. Wenn nämlich auch die Massen bei den Wahlen oder bei der Gesetzgebung den Ausschlag geben, so dienen sie doch fast lediglich nur

²¹⁾ Cicero's Briefe an s. Bruder Quintus II, 17. Die Stelle verdanke ich Schlosser, 3 Bd. I. Abth. S. 131. Vgl. auch Niebuhr's Vorl. üb. röm. Gesch. Bd. 2, S. 13.

²²⁾ Plutarch im Leben Cäsars, Kap. 28. Vgl. Schlosser a. a. D.

²³⁾ Quid leges, sine moribus Vanas, proficiunt? sagt Horaz III, 24.

den Zwecken ehrgeiziger Parteihäupter; die Aemter aber, mit denen die eigentliche Gewalt verknüpft ist, finden wir ausschließlich im Besitze der bedeutendsten Familien, der sogenannten Optimaten. Schon zu Marius Zeiten war es so weit gekommen, daß der Wille und die Gunst des Volkes nur noch zu den niedrigeren Aemtern befördern konnte, das Consulat dagegen, nach Sallusts kräftigem Ausdrucke, innerhalb des Adels von Hand zu Hand gereicht wurde.²⁴⁾ Zu Cicero's Zeiten war dieses Adelsregiment noch abgeschlossener geworden, so daß es nur sehr selten Männern vom Volke, selbst wenn sie die ausgezeichnetsten Gaben und Verdienste aufzuweisen hatten, gelang, in die starre Pphalanx der Optimaten einzudringen. Damit aber war der Staat wieder zur Aristokratie, oder wohl richtiger zu einer Oligarchie geworden. Dies will auch Sallust ausdrücken, wenn er sagt: „Die innern, wie die äußern, Angelegenheiten des Staates wurden nach dem Belieben Weniger verwaltet; diese verfügten über die Staatskasse, über die Provinzen und Aemter, über Feldzüge und Triumphe.“²⁵⁾

Diese Adels Herrschaft hätte nun gewiß auch mit der größten Sittenverderbniß bestehen und die Monarchie vermieden werden können, wenn man nur, um die innern Parteiungen zu ersticken und den durch den Ehrgeiz der Geschlechter fortwährend hervorgerufenen Unruhen vorzubeugen, der Regierung eine größere Festigkeit verliehen hätte durch Schöpfung eines eigentlichen Erbades. Man sieht aber auch nicht ein, warum die Bildung eines solchen nicht eben so gut hätte gelingen sollen, wie etwa in Venedig durch die sogenannte Schließung des großen Rathes (1297). Die Sache war um so leichter auszuführen, da ja alle Keime eines solchen Erbades in dem Amtsadel vorhanden waren. Das Volk hätte sich unschwer durch Befriedigung seiner Bedürfnisse und rohen Genüsse im Zaume halten lassen, und die Adelskaste hätte sich dann ohne sonderliche Zwietracht leicht in die Herrschaft theilen und dieselbe friedlich fortführen können. Untersuchen wir nun, warum die römische Verfassungsgeschichte den angedeuteten Verlauf nicht nahm, so naturgemäß sich derselbe auch darzubieten schien, so stoßen wir auf ein unübersteigliches Hinderniß und erkennen in ihm zugleich den zweiten, den wirksamsten Hebel zum Umsturze der Verfassung. Es war die ungleichartige Zusammensetzung des Staatsganzen, die es bei republikanischer Verfassung unmöglich machte, innere Reibungen und Unruhen zu verhüten; aus letztern aber mußten Bürgerkriege entspringen, die nur mit dem Militärdespotismus enden konnten.

Der römische Staat war aus einer Stadtgemeinde hervorgegangen, für welche nach aller geschichtlichen Erfahrung die republikanische Verfassung

²⁴⁾ Sallust Jug. Kap. 63: consulatum nobilitas inter se per manus tradebat.

²⁵⁾ Sall. Jug. Kap. 41.

unstreitig die passendste ist.²⁶⁾ Als sich nun der Staat durch Eroberungen ausdehnte, konnten dem Stolze der Sieger gemäß die neu hinzugekommenen Theile zu der erobernden Stadt nur in ein, wenn auch verschieden gestaltetes, Unterthanenverhältniß treten, wenigstens nicht politische Gleichberechtigung erlangen. Wie unsicher aber der Bestand einer solchen Republik sei, liegt auf der Hand, indem die Unterworfenen bei jeder dem Haupte drohenden Gefahr ihre Selbstständigkeit wieder zu gewinnen streben. Beispiele dafür liefert die Geschichte in Menge. So fielen beim Einbruch des assyrischen Königs Salmanassar die meisten phönizischen Städte von dem Borort Tyrus, der seine Hegemonie mißbraucht hatte, ab und verstärkten die Macht der Assyrer im Kampfe gegen die übermüthige Schwesterstadt. In gleicher Weise wurde Carthago nach dem ersten punischen Kriege bei einem Aufstande seiner Söldnerschaaren von seinen abhängigen Bundesgenossen verlassen und konnte nur durch das Feldherrntalent des Hamilkar Barkas sein Dasein und seine Machtstellung retten. Aehnliches begegnete Rom nach dem Unglückstage bei Cannä, auf den massenhafter Abfall der Bundesgenossen und Unterthanen erfolgte. Allerdings kehrte durch den glücklichen Umschwung des Kampfes damals Alles wieder in das alte Geleise zurück. Aber der Drang der italischen Stämme, aus dieser abhängigen Stellung herauszutreten, kehrte später um so stärker wieder, nur mit dem Unterschiede, daß man nicht mehr ein von Rom gesondertes Staatsleben führen, sondern mit ihm an der Weltherrschaft Theil nehmen wollte. Vergeblich suchte sich Rom dieser Forderung zu erwehren; der gefährliche Bundesgenossenkrieg drohte ihm den Untergang, und es blieb zuletzt, um die Auflösung des Staatskörpers zu verhindern, kein Mittel übrig, als die Gewährung des Bürgerrechts an alle Italiker (lex Julia und Plautia Papiria, 90 und 89 v. Chr.) —

Diese Ausdehnung der staatsbürgerlichen Gleichheit auf alle Italiker erscheint als ein so bedeutsames Moment in der innern Geschichte der letzten Zeit der Republik, daß ein etwas längeres Verweilen bei ihr gerechtfertigt erscheint. Längst hatte das Begehren der Italiker in Rom selbst bei bedeutenden Staatsmännern und besonders bei einzelnen Volkstribunen (den Gracchen und M. Livius) Unterstützung gefunden, indem dieselben die Hoffnung hegten, die verworfene städtische Plebs durch einen noch unverdorbenen Zusatz gleichsam zu verjüngen und aufzufrischen. Diese Ansicht der Sache hat auch in der That auf den ersten Blick so viel Annehmbares, daß es eben nicht zu verwundern ist, wenn manche neuere Geschichtsschreiber wiederum jene Aufnahme der Italiker unter die Altbürger als einen großen Fortschritt des Verfassungswerkes preisen. So meint Roth,²⁷⁾ „der einsichtsvollere Theil des Volkes habe erkennen

²⁶⁾ Voebell in der angeführten Schrift, deren Andeutungen überhaupt im Nächstfolgenden vielfach benutzt und weiter ausgeführt worden sind.

²⁷⁾ Röm. Gesch. in ausführlicher Erzählung v. C. V. Roth, (München 1845) Bd. 2, S. 129.

müssen, daß der römische Staatskörper neuer Säfte und Lebenskräfte bedurfte, die ihm nur von den Landstädten und Dörfern her zufließen konnten.“ In ganz ähnlicher Weise äußert sich Böttiger.²⁸⁾ Selbst Niebuhr scheint in diesen Irrthum verfallen zu sein, indem er von M. Livius Drusus sagt: . . . „Die Maßregel des Drusus scheint indessen das Beste, was damals zu thun war, da er auch den Italikern das Bürgerrecht geben und also die höhern Stände mit einer neuen Aristokratie erfrischen, den römischen Staat zu einer Nation erweitern wollte.“²⁹⁾ Und doch ist es gar leicht, den völligen Ungrund jener Meinung darzuthun und den höchst schädlichen Einfluß jener Verfassungsänderung nachzuweisen, wie dies schon zum Theil von Montesquieu geschehen war.³⁰⁾ — Für's Erste kann man mit Recht einwenden, daß man nach der wirklichen Aufnahme der Italiker (im J. 89) in dem Verhalten der römischen Volksversammlung auch nicht das Geringste von jener gepriesenen Verbesserung wahrnimmt; im Gegentheil zeigen sich die Comitien nach wie vor als ein Spielball in den Händen ehrgeiziger Demagogen. Dann aber bieten sich auch ungesucht die triftigsten Gründe für die entgegengesetzte Ansicht, daß jener Versuch, die Formen einer republikanischen Stadtgemeinde auf ein ganzes Land zu übertragen, nothwendig fehl schlagen mußte. Wie hätte nämlich der eigentliche Mittelstand, offenbar der Bestandtheil der neuen Bürgerschaft, von dessen Anwesenheit in der Volksversammlung etwas Ersprießliches zu hoffen stand, mit Hinansetzung seiner Geschäfte so häufige Reisen nach Rom machen können, um daselbst seine politischen Rechte auszuüben? Was für einen Zuwachs erhielt also die römische Volksversammlung durch jene lex Papiria? Einerseits die vornehmsten und reichsten der Neubürger, die gewiß bald bei den veränderten Zeitumständen mit den römischen Optimaten denselben Weg gingen, d. h. durch die gewöhnlichen Mittel sich an das Staatsruder zu drängen suchten, um die Aemter zu ihrem Vortheil auszubeuten; andererseits die dürftige und arbeitscheue Menge, die jetzt erst recht nach Rom, wie der Unrath in eine Kloake, zusammenstömte,³¹⁾ um durch Bestechungen und Spenden die Mittel zu einem bequemen Lebensunterhalt, zur Fortsetzung des Müßigganges zu gewinnen. So war als nächste Folge des Gesetzes noch ein neuer Gährungsstoff unter die trübe Masse der römischen Plebs geworfen.

Eine zweite schlimme Folge des Gesetzes war die, daß bei der ungeheuren Zahl der Berechtigten von nun an noch weniger, als früher, eine strenge Beaufsichtigung bei den Comitien Statt haben konnte; häufig stimmten Unbefugte, ja, wie wir aus Clodius Geschichte wissen,

²⁸⁾ Weltgeschichte in Biographien, Bd. 2, S. 129.

²⁹⁾ Nieb. Vorlesungen üb. röm. Gesch. Bd. 2, S. 342.

³⁰⁾ Montesq. considérations, Kap. 9.

³¹⁾ Sall. Catil. 37: Romam sicuti in sentinam confluxerant.

Sklaven mit in der Volksversammlung. Allen Ehrgeizigen und Meuterern war es leicht gemacht, durch erkaufte Banden auf die Beschlüsse einzuwirken, sie nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchzusetzen. Denn es war Nichts natürlicher, als daß die Streitigkeiten in dieser monströsen³²⁾ Versammlung in ein Handgemenge ausarteten. Ein Beispiel für viele bietet das Verfahren des oben erwähnten Tribunen Sulpicius, der seine Absicht, die neuen Bürger unter die 35 alten Tribus zu vertheilen, gegen den Willen des Senates und der Consuln mit Hülfe eben dieser Italiker durch ein blutiges Treffen auf dem Markte durchsetzte.³³⁾

Bei dem Hinblick auf diese schon durch ihre Masse der wahren Freiheit, die mit der Ordnung unzertrennlich verbunden ist, verderbliche Volksversammlung drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum man nicht in Rom, um jener anarchischen Volksversammlung zu entgehen, auf das Mittel verfiel, das in unsern Zeiten zur allgemeinsten Anwendung gekommen ist, um gleichsam den Gesamtwillen der Nation zu erforschen — ich meine das Repräsentativsystem. Allein dies ist dem ganzen Alterthume, wenigstens als Vertretung des ganzen zur Regierung berechtigten Volkes, völlig fremd geblieben.³⁴⁾ Auch konnte dies kaum anders sein. Die großen orientalischen Reiche sind von jeher früh dem Despotismus verfallen, wie sie noch heute unter demselben schmachten; in den kleinen Freistaaten der Griechen, so wie lange Zeit bei den Römern, konnte man zu leicht bei wichtigen Angelegenheiten den Willen der überwiegenden Mehrzahl der Bürgerschaft durch persönliche Abstimmung ermitteln, als daß das Bedürfnis einer Vertretung sich hätte fühlbar machen können. Später, wo dieses Bedürfnis allerdings eintrat, kam man eben deshalb nicht darauf, weil man sich zu sehr gewöhnt hatte, die Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates als ein persönliches, von dem Wesen eines freien Bürgers unzertrennliches Recht zu betrachten. Denn es widerspricht allerdings eine solche Beschränkung dem Wesen der echten Demokratie, die nur da zu finden ist, wo jeder Einzelne zur Bestimmung des Gesamtwillens mitwirkt oder wenigstens mitwirken kann. Endlich darf man nicht vergessen, daß die Nothwendigkeit des Repräsentativsystems für Griechen und Römer erst zu einer Zeit eintrat, wo sich das Beste in ihrem politischen Wesen bereits überlebt hatte, der politische Sinn des Volksganzen fast erstorben war.

³²⁾ Montesquieu, Kap. 9: cette tête monstrueuse des peuples d'Italie.

³³⁾ Livius Epit. des 77sten Buches: Cum Sulpicius perniciosas leges promulgasset. . . . et adversantibus consulibus Q. Pompeio et L. Sullae vim intulisset cet. Vgl. auch die eben angeführte Stelle aus Plut. Cäsar, Kap. 28.

³⁴⁾ Analoge Erscheinungen finden sich allerdings in den Versammlungen der griechischen Amphiktyonen oder der Abgeordneten der phönizischen und griechischen Städtebündnisse; aber diese Abgeordneten bildeten keineswegs eine Volksvertretung.

Hätten aber auch die leitenden Köpfe in Rom den Entschluß fassen können, eine solche Volksvertretung einzuführen, so würde dennoch ohne anderweitige durchgreifende Veränderungen noch nicht einmal Italien als Republik sich der nöthigen Festigkeit seiner Einrichtungen und dauernder Ruhe zu erfreuen gehabt haben. Es war sowol zu groß, als insbesondere aus zu verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, als daß die Staatsform einer Gesammtrepublik unter der Leitung Einer Centralgewalt noch passend gewesen wäre. Noch hat die Geschichte wenigstens kein Beispiel davon aufzuweisen, daß der Versuch, ein großes Staatsganze durch eine demokratische Centralgewalt zu leiten, gelungen wäre. Dies geht um so weniger, wenn, wie im damaligen Italien, die Bevölkerung ihrer Abstammung, überhaupt ihrer Nationalität nach, ganz verschiedenartig und dabei sehr zahlreich ist, wenn ferner die hochgestiegene Civilisation die Sitteneinfalt vernichtet und vielmehr eine Mannigfaltigkeit von künstlichen Bedürfnissen und vielfach sich kreuzenden Interessen hervorgerufen hat. Unter solchen Umständen lassen sich heftige Reibungen, nicht bloß zwischen verschiedenen Stämmen, sondern selbst zwischen den Einzelnen, schlechterdings nicht vermeiden; ebensowenig aber ist, nach den bisherigen Erfahrungen wenigstens, zu erwarten, daß in einem größern Staatsganzen eine republikanische Centralgewalt im Stande sein werde zu verhindern, daß jene Reibungen in Unordnungen und Parteiungen umschlagen, welche ein gedeihliches Staatsleben unmöglich machen. Es werden im Gegentheil solche Wirren und Bürgerzwiste bis zum Zerfall des Staatsorganismus fort dauern, oder doch nur durch Militärherrschaft ihre endliche Lösung finden können. Diese geringe Lebensfähigkeit und dieser Ausgang von Republiken, die unter den angegebenen Umständen aus größern Staatsganzen gebildet werden, ist durch mehrfache thatsächliche Versuche der neuern und neuesten Zeit hinlänglich festgestellt. Die englische Republik vom Jahre 1649 fristete kaum mit Hülfe der Militärgewalt, durch welche sie eigentlich auch geschaffen war, ein Decennium hindurch ihr kümmerliches Dasein und erlag dann, bei der vollständigsten Anarchie und Rathlosigkeit angekommen, der militärischen Contrerevolution nach unbedeutendem Widerstand. Viel schlimmer lief der Versuch ab, den man im Jahre 1789 in Frankreich machte, eine einheitliche demokratische Republik zu gründen. Die aus den verschiedensten Gründen, unter denen auch hier provinzielle Besonderheit eine gewisse Rolle spielte, entstandenen Unordnungen und der Zwiespalt im Innern nahmen bald eine so drohende Gestalt an, daß nur die gräuelvollste Schreckensherrschaft den verblutenden Staat mühsam zusammenhielt, bis derselbe, um in den Hafen der Ruhe einzulaufen, nach kurzem republikanischen Traume sich unter die Alleinherrschaft eines glücklichen Kriegers fügte. Und als nichts desto weniger, wie wenn die Geschichte noch nicht eindringlich genug ihr Urtheil abgegeben hätte, in unsern Tagen nicht bloß eine zweite französische Republik in's Leben gerufen wurde, sondern sich auch vielfach anderwärts ein ungeflümes Drängen nach republikanischen Verfassungsformen kund gab, so zeigte

der abermalige mit erstaunlicher Schnelle eintretende Untergang jener neuen Schöpfung, so wie das gänzliche Fehlschlagen der sonstigen republikanischen Schilderhebungen, ein wie eitles Beginnen es ist, mit einer nach abstrakten Theorien entworfenen, gleichsam idealen Verfassung den wirklichen Bedürfnissen der Völker Rechnung tragen zu wollen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Betrachtung des römischen Staates zurück. Für die vergrößerte Gefahr der Parteiungen und Streitigkeiten in seinem Schooße, wie sie aus der Ausdehnung des Bürgerrechtes über so zahlreiche und verschieden geartete Stämme hervorgehen mußten, hätte sich vielleicht noch Ein Heilmittel finden lassen, nämlich die Stiftung³⁵⁾ einer Föderativrepublik. Offenbar wäre gerade damals, als die italischen Völkerschaften den Römern an politischen Rechten gleichgestellt wurden, der günstigste Zeitpunkt für eine solche Umformung der alten Stadtrepublik gewesen, und nach dem Wenigen, was wir von den Absichten der von Rom abgefallenen Italiker wissen, scheint es, als ob diese die Gründung einer solchen Staatenrepublik im Auge gehabt hätten. Diese Art von Freistaaten, in denen die Centralgewalt auf die Leitung solcher Verhältnisse beschränkt ist, die das Ganze betreffend vom Ganzen ausgehen müssen, während jedem einzelnen Staate in der Durchbildung seiner innern Angelegenheiten der freieste Spielraum gelassen wird, ist am meisten geeignet, um den oben bezeichneten Uebelständen, mit denen größere Republiken durchgängig kämpfen müssen, mit Kraft zu begegnen. Nicht blos Städtebündnisse, wie im Alterthum der äolische, jonische und dorische, haben auf diese Weise die republikanische Verfassung bewahren und zu hoher Blüthe gelangen können, sondern es giebt auch Beispiele genug von bedeutenden Ländercomplexen, wie der nordamerikanische Staatenbund, die Schweiz und Holland, welche die Lebensfähigkeit dieser Staatengattung bekunden.

Inzwischen läßt sich nicht verkennen, daß bei der Entstehung der letztgenannten, so wie wohl aller Föderativrepubliken besonders günstige Umstände mitgewirkt haben, deren Mangel dem Zustandekommen eines italischen Staatenbundes jedenfalls die bedeutendsten Schwierigkeiten bereitet hätte und deshalb auch vielleicht die Veranlassung gewesen ist, daß man in Rom sich nicht an das Unternehmen wagen mochte. Jene sind nämlich auf eine naturgemäße Weise aus der Verbindung von Einzelstaaten hervorgegangen, die ohne Rivalität neben einander bestanden hatten. Die italische Föderativrepublik hätte gerade im Gegentheil durch Auflösung eines festverwachsenen Staatsganzen geschaffen werden müssen, und weitere Verlegenheiten würde die unabwiesbare Forderung bereitet haben, daß der bisher herrschende Stamm seine Jahrhunderte alten Vorrechte aufgebe. Wenn dies aber dem Einzelnen schon sehr schwer fällt, wie zäh muß erst der Widerstand sein, den Völker solchen Zumuthungen entgegensetzen! Es ist gar nicht abzusehen, wie man diesen Knoten zu lösen vermocht hätte.

³⁵⁾ Ein ganz besonderes Gewicht legt hierauf Kortüm, S. 228.

Aus dem Bisherigen geht klar hervor, daß für die republikanische Verfassung schon die ruhige Beherrschung Italiens eine kaum noch lösbare Aufgabe war. Allein wollte man auch eine für den Zustand des damaligen Italiens passende Umänderung der alten Staatsmaschine denkbar finden, so wären damit noch immer nicht im geringsten die Gefahren beseitigt gewesen, die für den ruhigen Fortbestand der Republik aus der immer mehr anschwellenden Masse der Provinzen erwachsen mußten. Hier verkenne man ja nicht das tragische Schicksal der Republik, welches darin sich dokumentirt, daß die Provinzen, an denen sie sich so schwer versündigt hatte, ihr nicht nur zur Vergeltung alle Keime des Sittenverderbnisses zusandten, sondern auch ihrer Unterdrückung und Knechtung durch den Militärdespotismus den wesentlichsten Vorschub leisteten. Es ist nämlich keine Frage, daß, welche Aenderungen man auch immer mit der republikanischen Verfassung vornehmen mochte, die Provinzen nicht anders mit dem Hauptlande verknüpft bleiben konnten, als dadurch, daß man sie durch stehende Heere im Gehorsam erhielt; dieser Umstand allein aber mußte über kurz oder lang der Republik den Todesstoß versetzen. In dieser Beziehung scheint es auch ziemlich früh in Rom nicht an einer, wenn auch nur dämmernden, Einsicht gefehlt zu haben. Als der alte Cato immerfort mit seinem bekannten Schlagworte³⁶⁾ auf die Nothwendigkeit der Zerstörung Carthago's hinwies, ließen sich gewichtige Stimmen, besonders die der Scipionen, sehr entschieden gegen diese Ansicht vernehmen. Die meisten neuern Geschichtschreiber fassen den Grund dieses Widerspruches viel zu enge, wenn sie annehmen, daß die Scipionen dabei bloß von dem Gedanken geleitet worden seien, der wahre Nutzen Rom's erfordere das Fortbestehen einer nebenbuhlerischen Macht, um durch die Furcht davor der Auflösung der Sitten und der innern Kraft Einhalt zu thun.³⁷⁾ Es deutet vielmehr Alles darauf hin, daß die Vertreter jenes Widerspruches zugleich die Last und Gefahr voraussahen, welche für Rom aus den Provinzen erwachsen würden. In diesem Sinne erklärten sie, man müsse das Gebiet nicht vergrößern, sondern bloß das festhalten, was man besitze, mit der Abhängigkeit auswärtiger Staaten zufrieden sein, nicht aber dieselben in Provinzen verwandeln.³⁸⁾

Diese wichtige Frage, die, wie man sieht, zugleich das ganze System der auswärtigen Politik Roms betraf, wurde zu Gunsten Catos entschieden und mit dieser Entscheidung die Bahn beschritten, welche die Republik trotz aller Siege und Triumphe oder vielmehr durch dieselben dem sichern Verderben zuführen sollte. Denn nach dem jetzt einmal

³⁶⁾ Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.

³⁷⁾ So Roth, Bd. 2. S. 16. Vgl. auch Böttiger in dem angeführten Werke, S. 159, so wie Niebuhr, Bd. 2. S. 229 und 230.

³⁸⁾ So äußerte sich über Scipio Nasicas und seiner Genossen Ansicht Dahlmann in seinen Vorlesungen über die römische Geschichte (Sommersemester 1844/45.) Stellen der Alten über diesen wichtigen Punkt sind mir leider nicht zur Hand.

gegebenen Impuls schritt das Eroberungs- und Vergrößerungssystem maasslos fort, bis endlich nach dem Ausdrücke des Livius³⁹⁾ der Staat an seiner eigenen Größe krank darnieder lag. Der gefährlichste Krankheitsstoff lag aber eben in den Provinzen, indem die Truppen, die zu ihrer Behauptung erforderlich waren, dem ehrgeizigen Feldherrn das bereiteste Mittel darboten, seine Absichten gegen den Staat mit Gewalt durchzusetzen. Zwistigkeiten, die in Rom höchstens Meutereien und Aufläufe hervorzurufen im Stande waren, schöpften sich in den Provinzen die Nahrung zu Bürgerkriegen. Aus diesen ging aber um so leichter die Alleinherrschaft hervor, als die Soldaten eigentlich nicht mehr für eine Parteiansicht, sondern nur für ihren Führer fochten. Wie hätte dies auch anders sein können, da in so entlegenen Gegenden und in den oft langwierigen Kriegen, die zum Theil zu ihrer Behauptung nöthig waren, zum Theil absichtlich von den Befehlshabern herbeigeführt wurden, die Krieger durch das Band des gemeinschaftlichen Ruhmes, durch reichlich vertheilte Beute, so wie durch noch größere Versprechungen so an den siegreichen Feldherrn gekettet wurden, daß Ehre und Eigennuß sie in seiner Sache ihre eigene erblicken ließen. Auch hatten die Anführer, wie die Sittenzucht überhaupt verfiel, keine Scheu getragen, sich dadurch, daß sie den Soldaten Alles erlaubten, ihre unbedingte Gunst zu erwerben. Allerdings suchte der Senat dieser drohenden Machtvergrößerung der Feldherrn zeitig vorzubeugen, und das erste auffallende Beispiel dieses Vuhlens um die Gunst der Krieger hatte die heftigste Rüge der für das Alte eifernden Partei auszuhalten. Es war dies der schon bei anderer Gelegenheit erwähnte Consul Cn. Manlius, der nicht nur ohne Geheiß des Senates einen Kriegszug gegen die kleinasiatischen Gallier unternahm, sondern zugleich auf und nach demselben die Kriegszucht gänzlich verfallen ließ.⁴⁰⁾ Zugleich zeigten die Worte, die damals der Consul Lepidus im Senate sprach, daß man die Gefahr überhaupt nicht verkannte, die daraus entstehen mußte, wenn Feldherrn und Heer Jahre lang zusammen und noch dazu vom italischen Boden entfernt blieben. Es komme ihm vor, sagte der Redner, als ob Fulvius (in Griechenland) und Manlius (in Aften) gleichsam statt der Könige Philipp und Antiochus königliche Gewalt übten.⁴¹⁾ Wenn man aber dem einmal begonnenen Eroberungssystem nicht wieder entsagen konnte oder wollte, so ging es auch unmöglich an, so weit von der Heimat Heer und Feldherrn jährlich wechseln zu lassen, wie dies allerdings auf italischem Boden durchgängige Regel gewesen war. Ebenso wenig konnte der Senat das Verhalten der Feldherrn kontrolliren oder ihrem Einfluß auf das Heer die nöthigen Schranken ziehen.

³⁹⁾ Vorrede seines Geschichtswerkes.

⁴⁰⁾ Liv. 39, 1 u. 6.

⁴¹⁾ Liv. 38, 42: M. Fulvium et Cn. Manlium biennium iam — — velut pro Philippo atque Antiocho substitutos regnare.

Bald trat überdies, durch Marius eingeführt, eine tief einschneidende Neuerung in Bezug auf die Aushebung und Zusammensetzung der Truppen ein, die den Feldherrn das Geschäft, die Soldaten zu verführen, nicht wenig erleichtern mußte. Bis auf Marius' Zeiten hin hatte der Staat nur den festhaften Bürger zum Kriegsdienst herangezogen; dieser aber nahm im Jugurthinischen Kriege jeden brauchbaren Mann, der Lust hatte, unter das Herr auf und am meisten aus den ganz Unvermögenden (*capite censi*). Sallust weist mit seiner gewohnten Einsicht auf den großen Vortheil hin, den solche Soldaten einem ehrgeizigen und nach Macht strebenden Feldherrn zur Erreichung seiner Pläne bieten, indem diesen Leuten, wie er sagt, Eigenthum keine Sorge macht, weil sie keins haben, und Alles, was Lohn einbringt, ehrenvoll dünkt.⁴¹⁾ Diese Art von Aushebung ist nun jedenfalls von da an üblich geblieben. Dies sagt Appian ausdrücklich an einer Stelle, die überhaupt den Geist der Heere zu gut zeichnet, als daß ich es mir versagen könnte, sie theilweise hier aufzunehmen.⁴²⁾ „Die meisten Soldaten waren nicht aus den Bürgern gewählt, weil in den bürgerlichen Kriegen die Heere nicht nach hergebrachter Sitte durch Auswahl aus der Bürgerjugend zusammengesetzt werden, auch nicht zum Dienste des Vaterlandes. Sie dienen nicht dem Staate, sondern ihren Führern, und auch den Leztern nicht aus Gehorsam, sondern weil sie durch Versprechungen bewogen werden, nicht etwa gegen Feinde des Staates zu dienen, sondern gegen ihre Mitbürger u. s. w.“ —

An wie schwachen Fäden hängt aber das Leben oder die ruhige Fortdauer einer Republik, deren Streitkräfte sich jeden Augenblick gegen sie selbst kehren lassen und die nichts desto weniger zum Schutze ihrer ausgedehnten Grenzen zahlreicher Truppenmassen nicht entrathen kann? Dieser innere Widerspruch, zufolge dessen das Damoklesschwert über dem Haupte des Staates schwebte, ließ sich durch keine Gesetze lösen. Was konnte es fruchten, daß Sulla in den während seiner Diktatur gegebenen Cornelischen Gesetzen ausdrückliche Strafen für den Fall festsetzte, daß Jemand die Legionen aufwiegele oder ohne Auftrag des Senates Krieg führe oder auch nur über die Grenzen seiner Provinz hinausgehe?⁴³⁾ Kaum ist es zu begreifen, wie er sich auch nur den geringsten Erfolg von der Wirksamkeit dieser Gesetze versprechen konnte. Hatte er doch selbst zu gut im voraus gezeigt, wie man es anzulegen habe, um jene Gesetze in einer Weise zu übertreten, daß man keine strafende Macht mehr im Staate zu fürchten brauche. Eine solche Aussicht war zu verlockend, als daß nicht Andere die Lust verspürt haben sollten, in seine Fußstapfen zu treten. Auch war der Weg noch eben so offen und gebahnt, wie zuvor; denn wie umfassend Sullas Gesetzgebung auch war, wie viele gute

⁴¹⁾ Sall. Jug. 86.

⁴²⁾ Nach Schlosser, Bd. 3, Abth. 1, S. 148.

⁴³⁾ Schlosser Bd. 2, Abth. 2, S. 500. *ne quis legiones sollicitaret, ne quis bellum sua sponte gereret cet.*

und praktische Bestimmungen in privat- und kriminalrechtlicher Beziehung sie auch enthielt: die beiden schlimmsten Gegner der Verfassung ließen sich durch seine Gesetze nicht beseitigen, das Sittenverderbniß und die stehenden Heere der Provinzen. An die sittliche Wiedergeburt der Nation Hand anzulegen hatte er nicht versucht, und ein Mittel ausfindig zu machen, um seine obigen Gesetze über die Kontrolle der Statthalter in den Provinzen wirksam zu handhaben und den von dort drohenden Gefahren zu entgehen, dazu würde all sein Scharfsinn nicht ausgereicht haben. —

Mit dieser Andeutung der nutzlosen Bestrebungen Sullas, für die sinkende Republik neue Stützen aufzufinden, kann eine Darstellung füglich ihrem Ende zugehen, die sich zum Zweck gesetzt hatte, nicht eine Geschichte des römischen Staates in der Periode seines Ueberganges zur monarchischen Verfassung zu liefern, sondern die diesen denkwürdigen Uebergangsprozeß bestimmenden und vermittelnden Momente zu erörtern. Neue Momente dieser Art aber, wenigstens solche, die mit den hervorgehobenen an allgemeiner Bedeutsamkeit irgendwie zu vergleichen wären, treten nach Sulla's Zeit im Gange der Ereignisse nicht mehr hervor; wie sehr auch die Erscheinungen, die das Hinstorben der Verfassung bekunden, wechseln mögen, die innern Gründe, auf denen sie beruhen, bleiben die nämlichen.

Wir müssen es uns demnach versagen, auf den höchst interessanten Kampf einzugehen, den die ersterbende Republik gegen die mehr und mehr hervortretenden monarchischen Bestrebungen führte, und wollen uns nur noch einen Augenblick mit der Frage beschäftigen, wie sich Rom der Monarchie so lange zu erwehren vermochte. Obgleich nämlich seit der Ertheilung des Bürgerrechts an die Italiker alle von uns dargelegten Nebelstände mit vereinter Kraft und gleichsam wetteifernd an der Zerfetzung der republikanischen Staatsform arbeiteten, so verfloß doch von da an bis zur festen Begründung der Alleinherrschaft durch Augustus nicht weniger als ein halbes Jahrhundert. Der Grund dafür ist ein doppelter. Einmal kann ein Volk, mit dessen gesammter Lebens- und Denkweise die republikanischen Einrichtungen seit mehr als vier Jahrhunderten aufs innigste verwachsen sind, sich nur sehr langsam an den Anblick eines Alleinherrschers gewöhnen; seine plötzliche Erscheinung vermag es nicht zu ertragen. Zweitens aber ist es zu natürlich, daß sich die Großen nicht so bald die Herrschaft von einem aus ihrer Mitte, der sie um ihre vermeintlichen Vorrechte kränkt, wollen gefallen lassen. Wie mächtig diese beiden Elemente des Widerstandes noch waren, zeigte sich klar an dem Gesichte des großen Mannes, dem der Herrscherberuf an der Stirn geschrieben stand und der darum mit der größten Planmäßigkeit auf die Errichtung des Königsthrones hinarbeitete. Und schon war die Macht des Königthums⁴⁴⁾ erlangt, und es fehlte nur noch der Titel, der dem

⁴⁴⁾ Besonders durch die Uebertragung der immerwährenden Dictatur. Vgl. Liv. Epit. 116.

Werke seines Lebens die Krone aufsetzen sollte. Allein selbst die versteckte Forderung dieses Titels erregte Murren und Unzufriedenheit bei dem in Uebrigen längst ergebenen Volke ⁴⁶⁾ und beschleunigte den Ausbruch einer Verschwörung von Seiten eines Theils der Optimaten. Diese Partei glaubte mit der Ermordung des Tyrannen auch die Tyrannis beseitigen und das Leben der freien Verfassung wieder herstellen zu können. So wenig wollten die Unbesonnenen einsehen, daß man nur noch auf den Trümmern der Republik stehe. Erst die härtesten Züchtigungen, wie sie gleich nach dem Tode des Dictators über das unglückliche Rom hereinbrachen, sollten auf den Weg der richtigen Erkenntniß führen. Von Neuem entbrannten nämlich mit entfesselter Wuth die gräßlichsten Bürgerkriege und würden ohne eine Verfassungsänderung, die die Quelle des Uebels verstopfte, fortgedauert haben bis zur gänzlichen Zerrüttung und Auflösung des Reiches. Doch der übermäßige Paroxysmus brachte auch das Heilmittel. Denn als nun die trotzigsten Republikaner in den wilden Kämpfen oder durch Aechtung gefallen waren, die Mehrzahl sich nach Ruhe sehnte, konnte es dem schlaunen Sieger bei Actium gelingen, seine allerdings noch mit republikanischen Formen umkleidete Alleinherrschaft zu begründen.

⁴⁶⁾ Plut. Cäs. 60.

